

**Titel** Demokratie lebendig machen - Amtszeitbeschränkung einführen!

**AntragstellerInnen** Sachsen

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Demokratie lebendig machen - Amtszeitbeschränkung einführen!

1 *Die Bundeskonferenz der Jusos möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag und die Bundestagsfraktion der SPD be-*  
2 *schließen:*

3 Mit der Bundestagswahl 2021 wird die vierte volle Amtszeit von Angela Merkel enden. Zum zweiten Mal wird da-  
4 mit ein\*e Kanzler\*in 16 Jahre lang regiert haben. Ganze Generationen sind jeweils mit einer\*m einzigen Kanzler\*in  
5 aufgewachsen. Problematisch wird dies dadurch, dass auch unabhängig von Kanzler\*innenschaften viele politische  
6 Gestaltungsprozesse stark auf einzelne Personen fokussiert sind. Wahlkämpfe sind in der Regel auf den\*die jewei-  
7 lige\*n Spitzenkandidat\*in einer Partei zugeschnitten. Inhaltliche Veränderungen werden fast immer mit personellen  
8 Neuaufstellungen verknüpft. Stehen dieselben Personen immer und immer wieder an der Spitze, stehen mit ihnen  
9 auch im wesentlichen immer die gleichen Positionen. Demokratie aber lebt von inhaltlichem Wechsel und personeller  
10 Diversität. Beides wird umso schwieriger, je weniger Personen in leitenden Funktionen stehen.

11 Als Maßnahme dagegen denkbar ist die Anzahl an Amtszeiten von Amtsträger\*innen zu beschränken. Viele politische  
12 Systeme folgen diesem Prinzip, die USA beschränken mit dem 22. Zusatz zur Verfassung die Anzahl an Amtszeiten  
13 von Präsident\*innen. Entsprechende Limits bestanden auch im deutschen System bereits an zwei Stellen: Erstens in die  
14 Wiederwahl des\*der Bundespräsident\*in nach Art. 54 II 2 GG nur einmalig möglich. Zweitens ist die Wiederwahl von  
15 Richter\*innen des BVerfG nach § 4 I, II BVerfGG von vornherein ausgeschlossen. Ausgerechnet das Amt, das am  
16 häufigsten in öffentlichen Fokus steht und (wahrscheinlich) die meiste Macht innehat ist dies nicht beschränkt.

17 Wir versprechen uns von einer Begrenzung der Amtszeit mehr Dynamik in politischen Debatten, eine höhere Bereit-  
18 schaft für politischen Wechsel, eine breitere Beteiligung an politischen Prozessen und eine Verringerung von Macht-  
19 konzentration.

20

21 **Daher fordern wir:**

22 Der Bundestag soll eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes und der Geschäftsordnung des Deutschen  
23 Bundestags auf den Weg bringen, die bewirkt, dass die maximale Anzahl an Amtszeiten, die ein\*e Bundeskanzler\*in  
24 im Amt sein darf, auf zwei beschränkt wird. Dies bedeutet, dass niemand, der\*die bereits zweimal vom Bundestag  
25 in dieses Amt gewählt worden ist, erneut antreten kann. Eine Ausnahme hiervon ist zulässig, sofern die Summe der  
26 Länge aller bisherigen Amtszeiten sechs Jahre nicht übersteigt.